

DAS BETRIEBSEINKOMMEN JE AK BEI EINZELHANDELSUNTERNEHMEN

Bei Einzelhandelsunternehmen ist ein starker positiver Trend bezüglich des Betriebseinkommens je Arbeitskraft seit 2018 zu beobachten:

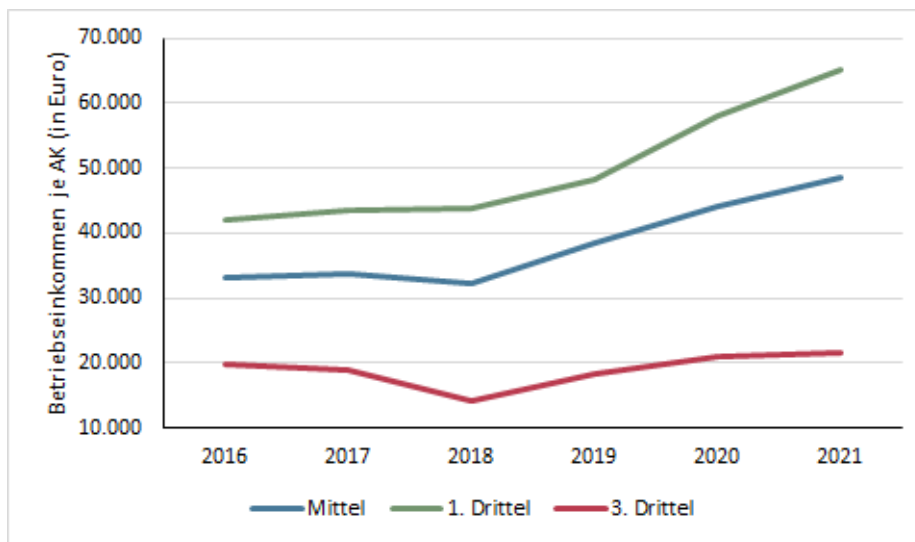


Abbildung 1: Betriebseinkommen je Arbeitskraft (AK) in Einzelhandelsgärtnereien (ZBG Kennzahlenvergleich).

Das Betriebseinkommen je Arbeitskraft (AK) kann als Maßstab für die Produktivität der eingesetzten Arbeitskraft verwendet werden. Bei einem niedrigen Betriebseinkommen je Arbeitskraft ist eine Ursachenforschung ratsam. Ein geringes Betriebseinkommen je Arbeitskraft kann zum Beispiel aufgrund unzureichender Qualifikation der Mitarbeiter, einer zu hohen Anzahl eingesetzter Arbeitskräfte oder einem nicht ausreichenden Betriebsertrag bedingt werden.

In obenstehender Grafik ist das Betriebseinkommen je AK von Einzelhandelsbetrieben in den Jahren 2016 bis 2021 gezeigt. Dabei wird zwischen dem erfolgreichsten ersten Drittel und dem weniger erfolgreichen dritten Drittel sowie dem Mittelwert aller betrachteten Betriebe unterschieden. Es wird deutlich, dass bezüglich des Betriebseinkommens je AK generell eine positiver Trend sowohl beim ersten als auch beim dritten Drittel zu beobachten ist. Die Differenz zwischen dem ersten und dritten Drittel vergrößerte sich stark ab dem Jahr 2018. Das erste Drittel stieg von 43.961 Euro im Jahr 2018 auf 65.127 Euro im Jahr 2021 an. Das dritte Drittel stieg eher schwächer von einem Tief des Jahres 2018 mit 14.081 Euro auf 21.480 Euro an. Das Betriebseinkommen je AK vom ersten Drittel ist im Jahr 2021 ca. das dreifache wie das des dritten Drittels.

Quelle: ZBG Kennzahlenvergleich (2018-2023)

Betriebsvergleich 4.0

Nehmen auch Sie teil!

Anmeldung:

www.bv-gartenbau.de

Zentrum für
Betriebswirtschaft im
Gartenbau e.V.

Universität Hohenheim
Institut für Landwirtschaftliche
Betriebslehre
Ottolie-Zeller-Weg 6,
70599 Stuttgart



ZBG